



DREWNO SZCZEGÓLNE

VI SUBMISJA



*Regionalna Dyrekcja Lasów Państwowych
w Zielonej Górze*

21.11.2017 r.

Nowa Sól

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich habe Vergnügen, Sie zur 6. Submission des Wertholzes, d.h. Eiche, Roteiche und Esche einzuladen. Der Holzrohstoff kommt aus den Oberförstereien Nowa Sól und Szprotawa; man kann ihn auf dem Gebiet der Oberförsterei Nowa Sól, in der Försterei Odra, besichtigen.

Die Entscheidung der Submission erfolgt im Sitz der Regionalen Direktion der Staatsforste in Zielona Góra am 21. November 2017. Die Submissionsbedingungen sind in der Ordnung der Submission bestimmt.

Gleichzeitig informieren wir, dass die Regionale Direktion der Staatsforste in Zielona Góra die Zertifizierung FSC Nr. SGS-FM/COC-009010 und PEFC Nr. PL PEFC-11/0032 besitzt.

Vorliegenden Katalog übergebend, lade ich Sie herzlich zur Abgabe der Kaufsageboten ein.

Mit freundlichen Grüßen

*Mag. Ing. Leszek Banach
Direktor der Regionalen Direktion
der Staatsforste in Zielona Góra*

Regionale Direktion der Staatsforste in Zielona Góra
lädt zur 6. Wertholzsubmission ein

- Öffentliche Angebotseröffnung erfolgt am **21. November 2017 um 10.00 Uhr** im Sitz der Regionalen Direktion der Staatsforste in Zielona Góra.
- Holzbesichtigung erfolgt auf dem Gebiet der Oberförsterei Nowa Sól, in der Försterei Odra **ab 13. November 2017 von 07.00 bis 15.00 Uhr**.
- Die Frist der Angebotsabgabe im Sitz der Regionalen Direktion der Staatsforste in Zielona Góra **läuft am 21. November 2017 um 9.30 Uhr ab**.

Für Besichtigung während der Submission bietet man folgende Holzmengen an. Das Holz kommt aus:

Oberförsterei Nowa Sól

EICHE – ok. 536 m³

ESCHE – ok. 28 m³

ROTEICHE – ok. 2 m³

Oberförsterei Szprotawa

EICHE – ok. 530 m³

Den Holzkatalog samt Submissionsbedingungen kann man im Sitz der Oberförsterei Nowa Sól oder der Oberförsterei Szprotawa oder auf Wunsch des Käufers per E-Mail erhalten:

NowaSol@zielonagora.lasy.gov.pl

Szprotawa@zielonagora.lasy.gov.pl

Der Katalog ist auch von den Internetseiten der Regionalen Direktion der Staatsforste in Zielona Góra, der Oberförsterei Nowa Sól oder der Oberförsterei Szprotawa herunterzuladen:

www.zielonagora.lasy.gov.pl

www.nowasol.zielonagora.lasy.gov.pl

www.szprotawa.zielonagora.lasy.gov.pl

Gleichzeitig behalten wir uns das Recht vor, die Menge des angebotenen Holzes zu ändern oder die Submission, ohne Grund anzugeben, für ungültig zu erklären.

Für weitere Informationen über die Submission stehen Ihnen gerne berechnigte Personen zur Verfügung:

- Herr Bronisław Wartecki – Mobil: 607 655 868

- Frau Maria Hak – Mobil: 607 655 918

- Herr Mariusz Chrupała – Mobil: 508 467 002.

Anbei erhalten Sie die Bedingungen der 6. Wertholzsubmission.

SUBMISJA - SUBMISSION

21.11.2017r

REGIONALNA DYREKCJA LASÓW PAŃSTWOWYCH ZIELONA GÓRA

Zestawienie drewna wg klas jakości i grubości Zusammensetzung d.Holz im Gute-und Starkeklassen

Gatunek Baumart	Klasa jakości Guteklasse	m ³						RAZEM
		31-39 cm	40-49 cm	50-59cm	60 -79 cm	80 -89 cm	90 i pow.	MENGE
DĄB - EICHE	T	1,04	62,64	322,05	580,35	74,00	22,52	1062,60
JESION- ESCHE	T		1,58	1,67	17,66	5,48		26,39
DĄB CZERWONY - EICHE ROT	T				1,63			1,63
OGÓŁEM / GESAMT-MENGE		1,04	64,22	323,72	599,64	79,48	22,52	1090,62

Załącznik do oferty zakupu drewna na
VI Submisję Drewna Szczególnego
w Regionalnej Dyrekcji Lasów Państwowych w Zielonej Górze
w dniu 21.11.2017 r.

Anlage zum Holzkaufangebot für die
6. Wertholzsubmission
in der Regionalen Direktion der Staatsforste in Zielona Góra
am 21. November 2017

Karta oferenta / Karte des Offerenten

Nazwa firmy / Firmenname:

Adres / Adresse:

Telefon / Telefonnummer: Fax

E-Mail / E-Mail-Adresse:

Nr REGON / Gewerbeanmeldungsnummer:

Nr NIP / Steuer-Identifikationsnummer:

- Potwierdzam chęć zakupu surowca drzewnego:
- ✓ bez względu na łączną masę losów przyjętych z mojej oferty*
 - ✓ wyłącznie wtedy, gdy łączna masa przyjętych losów z mojej oferty będzie większa niż m³ całej submisji*

- Hiermit bestätige ich die Absicht, das Holz zu kaufen:
- ✓ unabhängig von der gesamten Masse der Lose, die von meinem Angebot angenommen werden*
 - ✓ ausschließlich dann, wenn die gesamte Masse der von meinem Angebot angenommenen Lose größer als m³ für die ganze Submission wird*

**niepotrzebne skreślić/nicht Zutreffendes streichen*

Oświadczam, że zapoznałem się z Regulaminem VI Submisji Drewna Szczególnego w Regionalnej Dyrekcji Lasów Państwowych w Zielonej Górze, które akceptuję. **Jednocześnie oświadczam, że firma nie posiada należności przeterminowanych wobec jednostek Lasów Państwowych i jestem(śmy) pełnoprawnym przedstawicielem firmy.**

Ich erkläre, dass mir die Grundsätze der 6. Wertholzsubmission in der Regionalen Direktion der Staatsforste in Zielona Góra bekannt sind und ich akzeptiere sie. Gleichzeitig erkläre ich auch, dass meine/unsere Firma keine überfällige Zahlungen gegenüber den Einheiten der Staatsforste besitzt und ich bin/wir sind vollberechtigter/vollberechtigte Firmenvertreter.

.....
Podpis(y), pieczęć
Unterschrift(e), Firmenstempel

Ordnung der 6. Wertholzsubmission in der Regionalen Direktion der Staatsforste in Zielona Góra

1. Die Entscheidung der Submission erfolgt am 21. November 2017.
2. Die Teilnehmer der Submission, die am Kauf von Holz interessiert sind, sind zum Eintritt auf den Submissionsplatz berechtigt; der Submissionsplatz, wo das Holz ausgestellt ist, befindet sich in der Oberförsterei Nowa Sól, Försterei Odra – Koordinaten: X-51.783230; Y-15.781958. An diesem Platz kann man das Holz besichtigen. Das Holz wird für Besichtigung ab 13. November 2017 von 07.00 bis 15.00 Uhr zugänglich gemacht. In diesem Zeitraum wird das Holz je nach Möglichkeit schneefrei gehalten.
3. Der Submissionsteilnehmer, gleich mit dem Einreichen eigenes schriftliches Angebots, akzeptiert ohne Vorbehalte die unten genannte Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für das gekaufte Holz. Im Bereich, der in diesen Grundsätzen nicht reguliert worden ist, gelten die Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches, die Anordnung Nr. 46 des Generaldirektors der Staatsforste vom 24. Oktober 2016 über den Holzverkauf durch die Staatsforste im Jahr 2016, Zeichen: ZM.800.2.2016, sowie auch der Entschluss Nr. 124/2017 des Direktors der Regionalen Direktion der Staatsforste in Zielona Góra vom 10. Oktober 2017, Zeichen: ED.800.36.2017 über die Festlegung der führenden Oberförsterei für Durchführung der Wertholzsubmission auf dem Gebiet der Regionalen Direktion der Staatsforste am 21. November 2017. Der Submissionsteilnehmer akzeptiert die Bestimmungen des Kaufvertragsmusters, der sich auf der Internetseite samt Ordnung und im Katalog befindet.
4. Der Katalog der Wertholzsubmission umfasst zwei gleichlautende Exemplare von Angebotskarten im Teil A und B mit Bestimmung:
 - für Abgabe des Angebots: Teil A,
 - für Bemerkungen bei Holzbesichtigung und für Notizen zum eigenen Bedarf des Anbieters: Teil B.
5. Die Angebote sollen auf den beigefügten Formularen abgegeben werden. Zur Angebotsabgabe verwendet man grundsätzlich die Formulare vom Teil „A“, die nach Ausfüllung durch berechtigte Person unterschrieben und gestempelt werden sollen. Auf den unten genannten Internetseiten:

www.zielonagora.lasy.gov.pl

www.nowasol.zielonagora.lasy.gov.pl

www.szprotawa.zielonagora.lasy.gov.pl

ist eine Excel-Datei mit Angebotskarte herunterzuladen. Die Datei kann man benutzen, ausfüllen, ausdrucken und gemäß dieser Ordnung unterschreiben.

Die Kaufangebote beziehen sich auf 1 Festmeter des Holzes (m³) loco Lagerplatz. Der angebotene Preis netto ohne Mehrwertsteuer soll in ganzen Zlotys angegeben werden.

Das vollständige Angebot, außer des richtigen Kaufangebots (Teil A) für einzelne Lose, soll auch die Karte des Anbieters enthalten.

Im Falle, wenn aus den beigefügten Unterlagen das Recht auf die Firmenvertretung in Bezug auf die Person, die das Angebot unterschreibt, nicht resultiert, soll auch die Vollmacht beigelegt werden.

Die Angebote für die im Katalog erwähnte Lose (einzelne Holzstücke) sind an den Sitz der Regionalen Direktion der Staatsforste in Zielona Góra (Anschrift: Kazimierz Wielki-Straße 24a, 65-950 Zielona Góra) – in geschlossenen Umschlägen - bis zum 21. November 2017 bis 9.30 abzugeben.

Die Umschläge sollen mit einem deutlichen Aufdruck versehen werden: **„Angebot für Wertholzsubmission – nicht vor 21. November 2017, 10.00 Uhr öffnen.“**

Das Angebot kann nur schriftlich, per Fax oder per E-Mail zurückgezogen werden. Entsprechende Schrift, Fax oder E-Mail ist an die Regionale Direktion der Staatsforste in Zielona Góra bis zum **21. November 2017 bis 9.30 Uhr** abzugeben (E-Mail-Adresse: rdlp@zielonagora.lasy.gov.pl, Faxnummer: 68 455 85 02).

6. Öffentliche Eröffnung der Angebote erfolgt am **21. November 2017 um 10.00 Uhr** im Sitz der Regionalen Direktion der Staatsforste in Zielona Góra, Raum Nr. 510.
7. Der Anbieter kann für einzelnes Los nur ein Angebot einreichen. Die Sammelangebote mit dem gleichen Preis für bestimmte Losgruppe werden separat für jedes Los (für einzelnes Holzstück) geprüft.
8. Der Submissionsführende trifft die Wahl nach der Regel des höchsten angebotenen Preises nach der Eröffnung und Prüfung von allen angenommenen Angebote. Diejenigen Anbieter, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sind, werden mündlich am Tag der Submission über die durch alle Anbieter angebotenen Preise für einzelne Lose informiert. Die schriftliche Information über die Submissionsergebnisse wird an alle Teilnehmer sofort nach ihrer Beendigung geschickt. Im Falle, wenn für bestimmte Lose mehrere identische Preisangebote abgegeben werden, wird der Käufer ausgelost.
9. Wegen langen Postweges einer Sendung ist es zugelassen, die Teilnehmer der Submission, deren Angebote angenommen werden (und die bei der Eröffnung der Angebote abwesend waren) per Fax oder E-Mail über die Ergebnisse der Submission zu benachrichtigen.
10. Abgelehnt werden diejenigen Angebote, die:
 - a. von solchen Firmem eingereicht werden, die überfällige Zahlungen gegenüber der Einheiten der Staatsforste am Tag der Eröffnung von Angeboten besitzen, die den Sicherheitsbetrag nicht enthalten.
 - b. nach Fristablauf abgegeben werden, die im Punkt 6 bestimmt wurde.
 - c. die Voraussetzungen nicht erfüllen (wenn es um die Form und den Inhalt geht), worüber im Punkt 5 und 6 die Rede ist.Über Ablehnung des Angebots entscheidet ein Ausschuss, der für Bezeichnung hinsichtlich künftigen Käufer des Wertholzes berufen wurde.
11. Der Käufer ist berechtigt, schriftlich die minimale Kaufmasse vorzubehalten. Wenn die Summe von Masse der Lose, die vom Angebot des Käufers angenommen wurden, niedriger als die von diesem Käufer vorbehaltene minimale Masse ist, wird das ganze Angebot abgelehnt. Wenn der Käufer keine minimale Kaufmasse vorbehält, vorbehält sich der Verkäufer das Recht, das ganze Angebot des Käufers abzulehnen, der weniger als 10 m³ Holz kaufen will. Man nimmt an, dass das Kriterium der Masseneinschränkung erfüllt wird, wenn die zuerkannte Masse nicht niedriger als 5% von der vorbehaltenen Masse ist.
12. Die Zahlung für gekauftes Holz erfolgt in Form von Anzahlung nach Erhalt von der Oberförsterei, die das Holz verkaufte, einer Spezifikation der gewinnenden Lose (mit Berechnung von Menge und Wert). Auf Antrag des Käufers wird eine Pro-forma-Rechnung ausgestellt. Den Verkauf des Wertholzes betrifft kein Skonto. Alle Kosten, die mit der Zahlung verbunden sind, trägt der Käufer (wenn man die Überweisung beauftragt, soll man die Option

- „OUR“ auswählen). Die Zahlungsfrist für das während der Submission gekaufte Holz verläuft am 18. Dezember 2017 (Tag der Geldeinnahme auf das Bankkonto der Oberförsterei, aus der das Holz kommt). Im Falle, wenn die Zahlung im oben erwähnten Termin nicht beglichen wird, behält sich der Verkäufer das Recht vor, von dem Vertrag zurückzutreten, ohne eine zusätzliche Zahlungsfrist festzulegen. Der Rücktritt vom Vertrag hat Form einer schriftlichen Erklärung des Verkäufers, die an den Käufer bis zum 22. Dezember 2017 zugestellt werden soll. Im Falle des Vertragsrücktritts aus den käuferbedingten Gründen wird der Käufer mit der Vertragsstrafe belastet, deren Höhe versteht man als Differenz zwischen den von ihm angebotenen Preisen (die im Kaufangebot und Vertrag bestimmt werden) und den Preisen, die beim Verkauf dieses Holzes auf dem Ergänzungsmarkt erzielt werden könnten.
13. Die Abnahme des Holzes durch den Käufer ist möglich erst nach dem Eingang der Zahlung des Holzgegenwertes auf das Konto der Oberförsterei, von der dieses Holz kommt. Das Verschwinden oder die Beschädigung der kontrahierten Lose aus den vom Verkäufer unabhängigen Gründen befreit den Verkäufer von der Realisierung des Angebots in diesem Teil. Die endgültige Frist der Holzabnahme bestimmt man auf 28. Dezember 2017. Nach Verlauf dieses Termins wird der Verkäufer das verkaufte Holz nicht mehr überwachen und alle Risiken, die mit dem gelagerten Holz verbunden sind, gehen auf den Käufer über.
 14. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, das Los aus der Submission zurückzuziehen, im Falle, wenn der höchste angebotene Preis für dieses Los niedriger ist als der Preis des gewogenen Durchschnitts, der im Zeitraum von 1. Januar 2017 bis 30. Oktober 2017 in der Regionalen Direktion der Staatsforste in Zielona Góra im Verfahren der Bezeichnung des Holzes hinsichtlich künftigen Käufer auf dem Hauptmarkt für bestimmte Holzart, Qualitätsklasse und Dike erzielt wurde.
 15. Man nimmt an, dass das Holz, für das ein Angebot abgegeben wird, war ein Subjekt der Besichtigung und sein Zustand wurde durch den Käufer akzeptiert. Spätere Beanstandungen, die sich auf den Zustand und die Qualität des Holzes beziehen, werden nicht berücksichtigt.
 16. Mit den Kontrahenten, die während der Submission das Holz gekauft haben, wird die Verträge der Oberförster aus der Oberförsterei Nowa Sól unterschreiben. Die Verträge werden bis zum 30. November 2017 niedergeschrieben. Im Falle, wenn sich der Käufer entzieht, im oben genannten Termin den Vertrag zu unterschreiben, kann der Verkäufer von dem Vertrag zurücktreten, worüber der Käufer durch eine schriftliche Erklärung des Verkäufers informiert wird. Die schriftliche Erklärung wird von dem Verkäufer an den Käufer bis zum 8. Dezember 2017 geschickt.
 17. Für die Bestimmung des Holzdurchmessers, der bei Berechnung der Holzmaße genutzt wird, nimmt man die Maßregeln an, die in der polnischen Norm PN-D-95000:2002 „Holzrohstoff, Bemessung, Berechnung der Holzmaße und Markierung“ bestimmt werden. Es ist zugelassen, die Rinde an dieser Stelle abzunehmen, wo die Bemessung des Mittendurchmessers gemacht wird.
 18. Die Firmen (einschließlich ausländische), die das Holz erstes Mal in Struktur der polnischen Staatsforste kaufen, sind verpflichtet, eine Registrierung in der Zentralkartothek der Kontrahenten in beliebiger Oberförsterei zu machen, sowie auch an die Oberförsterei Nowa Sól Registrierungsunterlagen (z.B. für Deutschland – HRB), sowie Bescheinigung über Steueridentifikationsnummer, die für Verrechnungen drinnen der Europäischen Union nötig ist (VAT ID) einzureichen. Die Registrierung sowie die Einreichung von Unterlagen soll in einer entsprechenden Frist realisiert werden, die es ermöglicht, den Vertrag gemäß dem Punkt Nr. 17 niederzuschreiben.

19. Den Transport des Holzes und die Verladetätigkeiten organisiert der Käufer auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko.
20. Die Aushändigung des Holzes erfolgt „auf dem Grund“, im Moment der Unterschrift des Dokuments der Holzaushändigung durch berechtigte Person, was eine Bestätigung der Holzabnahme und ein Beweis der Holzaushändigung ist. Die Person, die im Namen des Käufers das Holz abnimmt, ist verpflichtet, schriftliche Vollmacht zur Holzabnahme vorzuzeigen.
21. Beim Holztransport bezeichnet man die Realmasse des Holzes als Produkt von Ladungsvolumen und normative Dichte, die für bestimmte Baumarten gemäß der Verordnung des Umweltministers und des Wirtschaftsmisters vom 2. Mai 2012 über die Bestimmung der Holzdicke (Gesetzblatt der Republik Polen vom 17. Mai 2012, Pos. 536) bestimmt sind.
22. Der Käufer erklärt, dass die Realgesamtmass (die auf diese Weise bestimmte Holzmasse berücksichtigt) der zum Holztransport benutzten Fahrzeuge die Größen nicht überschreitet, die im Gesetz vom 20. Juni 1997 über Straßenverkehrsrecht, im Gesetz vom 6. September 2001 über Straßentransport, im Gesetz vom 21. März 1985 über öffentliche Straßen, in den Ausführungsbestimmungen zu diesen Gesetzen, sowie in der Genehmigung zur Durchfahrt eines nicht normativen Fahrzeuges, erwähnt werden.
23. Der Käufer realisiert und organisiert den Holztransport nach den im Punkt 22 und 23 bestimmten Regeln, besonders ohne Sicherheitsgefährdung im Straßenverkehr und Überschreitungen der zulässigen Gesamtmasse und der zulässigen Achsenlast zu verursachen.
24. Der Verkäufer realisiert keine Tätigkeiten im Bereich des Straßentransport des verkauften Holzes, insbesondere ist kein Transportorganisator, Sender, Empfänger, Verladeperson oder Spediteur im Verständnis des Gesetzes vom 20. Juni 1997 über Straßenverkehrsrecht. Oben genannte Tätigkeiten werden ausschließlich durch den Käufer (auf seine Kosten und auf sein Risiko) oder durch den vom Käufer berechtigten Subjekt realisiert.
25. Auf schriftlichen Antrag des Käufers wird der Verkäufer eine Mehrwertsteuerrechnung in elektronischer Form ausstellen. Die Ausstellung der Rechnung in dieser Form ist möglich nach Erfüllung von inneren Anforderungen des Verkäufers, die den Verkehr der elektronischen Rechnungen regulieren.
26. Alle Streitigkeiten, die aus der Teilnahme an der Submission, aus dem Vertragsabschluss und aus der Vertragsrealisierung resultieren, werden durch dieses Gericht geprüft, das für den Sitz des Verkäufers zuständig ist.
27. Alle Inhaltsänderungen in dem abgegebenen Angebot müssen abgezeichnet werden und sollen keine Zweifel zu ihrer endgültigen Form erwecken.



The image shows a handwritten signature in black ink, which is stylized and somewhat illegible. Below the signature, there is a faint, circular stamp or seal. The text within the stamp is also faint and difficult to read, but it appears to contain some official or organizational information.

Kaufvertrag Nr.

abgeschlossen am in zwischen:

Verkäufer:

Staatskasse – Staatsforstbetrieb „Lasy Państwowe“

vertreten durch mit Sitz in

in Vollmacht handelnd

nachfolgend „Verkäufer“ genannt

und

Käufer:

..... (Handelsname) mit Sitz in, eingetragen im

Landesgerichtsregister beim Amtsgericht in, unter der Nummer

Steuernummer, Gewerbeanmeldungsnummer

nachfolgend „Käufer“ genannt vertreten durch:

1.

2.

[Achtung: Vertretung gemäß den Registrierungsunterlagen angeben]

[im Falle der natürlichen Personen]

.....[Vor- und Nachname], wohnhaft in

Wirtschaftstätigkeit unter dem Firmennamen treibend

in

Adresse

Steuernummer, Gewerbeanmeldungsnummer, Identifizierungsnummer:

.....

nachfolgend „Käufer“ genannt

gemeinsam „Vertragsparteien“ genannt

§ 1

[Vertragsabschluss und Vertragsausführung]

1. Der Vertrag (nachfolgend „Vertrag“ genannt) wird infolge Bezeichnung hinsichtlich künftiger Käufer des Holzes (das Holz wurde auf Marktgruppierung des Wertholzes berücksichtigt) sowie auf Grundlage der Ergebnisse der am 21. November 2017 in der Regionalen Direktion der Staatsforste in Zielona Góra durchgeführten 6. Wertholzsubmission abgeschlossen. Die Wertholzsubmission wird gemäß der Verordnung Nr. 46 des Generalsdirektors der Staatsforste vom 24. Oktober 2016 über den Holzverkauf durch das Staatsforstbetrieb „Lasy Państwowe“ im Jahre 2016 (Zeichen: ZM.800.2.2016), sowie dem Entschluss Nr. .../2017 des Direktors der Regionalen Direktion der Staatsforste in Zielona Góra vom Zeichen: über die Festlegung der führenden Oberförsterei für Durchführung der Wertholzsubmission auf dem Gebiet der Regionalen Direktion der Staatsforste am 21. November 2017 durchgeführt.
2. Die mit der Realisierung des Vertrags verbundene Tätigkeiten führen berechnete, im Rahmen der Organisationseinheiten des Verkäufers handelnde Personen aus, d.h.:
 - a) Abrechnung der Vertragsrealisierung inkl. Berechnung von Vertragsstrafen erfolgt auf der Ebene der Oberförsterei,
 - b) übrige Tätigkeiten inkl. insbesondere Holzabgabe, Rechnungsausstellung erfolgt auf der Ebene der Oberförsterei.

§ 2
[Vertragsgegenstand]

1. Der Verkäufer verpflichtet sich durch diesen Vertrag die Eigentumsrechte an der Verkäufer zu übertragen und das Holz nach Handels- und Gattungsgruppen, Sortimenten, Mengen und Preisen, die in der Anlage Nr. 1 zum Vertrag (Gesamtzusammenstellung des gekauften Holzes nach Oberförstereien) bestimmt worden sind, dem Käufer auszuhändigen. Die Gesamtmenge des gekauften Holzes beträgt _____ m³ mit Nettogesamtwert (ohne Mehrwertsteuer) _____ PLN (in Worten: [man soll in Worten den Nettowert des Vertragsgegenstandes schreiben]). Der Käufer verpflichtet sich, die ausstehenden Beträge an den Verkäufer in Form von Vorauszahlungen bis zum 18. Dezember 2017 zu begleichen und das gekaufte Holz bis zum 28. Dezember 2017 abzunehmen.
2. Die Ausführung des Holzverkaufs, worüber im Pkt. 1 die Rede ist, erfolgt im Zeitraum von 22. November 2017 bis 28. Dezember 2017.
3. Der Verkäufer verpflichtet sich, das Holz für Abnahme durch den Käufer auf der Basis EXW (Ex Works) Incoterms 2010, auf dem Platz der Lagerung vorzubereiten. Bis zur Begleichung der Vorauszahlung enthält sich der Verkäufer der Erfüllung der Leistung.
4. Die Eigentumsrechte der einzelnen Holzsortimente gehen auf den Käufer im Moment ihrer Abnahme über; die Abnahme des Holzes wird durch ein Dokument der Holzaushändigung bestätigt. In diesem Moment gehen auf den Käufer alle Risiken des Holzverlustes oder der Holzbeschädigung über, sowie alle Gebühren und übrige Kosten, die mit dem Holz verbunden sind.

§ 3
[Zeitplan]

Der Verkauf wird nach den im § 2 Pkt. 1 und 2 bestimmten Mengen und Terminen realisiert.

§ 4
[Vertragsstrafen]

1. Im Falle der Nichtbegleichung der Bezahlung durch den Käufer zum im § 2 vereinbarten Termin kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten, ohne eine zusätzliche Zahlungsfrist festzulegen. Der Vertragsrücktritt erfolgt in Form einer schriftlichen Erklärung des Verkäufers. Die Erklärung über den Vertragsrücktritt soll bis zum 22. Dezember 2017 eingereicht werden.
2. Im Falle des Vertragsrücktritts aus den käuferbedingten Gründen wird der Käufer mit der Vertragsstrafe belastet. Die Höhe der Vertragsstrafe versteht man als Differenz zwischen den durch den Käufer angebotenen Preisen (die im Kaufangebot und Vertrag bestimmt sind) und den Preisen, die beim Verkauf dieses Holzes auf dem Ergänzungsmarkt erzielt werden, wenn der auf dem Ergänzungsmarkt erzielte Preis niedriger ist als der Preis aus dem Vertrag, von dem man zurücktritt.
3. Der Verkäufer kann eine Entschädigung beanspruchen, deren Höhe die Vertragsstrafe übertrifft.
4. Die Nichtabnahme des zur Aushändigung vorbereiteten Holzes durch den Käufer bis zum 28. Dezember 2017 verursacht dies, dass der Verkäufer von der Holzüberwachung zurücktritt und alle Risiken, die mit dem gelagerten Holz verbunden sind, gehen auf den Käufer über.

§ 5
[Holzabnahme – unten beschriebene Bestimmungen betreffen Holzabnahme per Autotransport]

1. Der Holztransport und die Verladungstätigkeiten werden durch den Käufer auf seine Kosten und auf sein Risiko organisiert.
2. Die Aushändigung des Holzes erfolgt „auf dem Grund“, im Moment der Unterschrift eines Dokuments der Holzaushändigung durch berechtigte Person, was ein Beleg der Holzabnahme und der Holzaushändigung ist. Die Person, die das Holz im Namen des Käufers abnimmt, ist verpflichtet, schriftliche Vollmacht zur Holzabnahme vorzuzeigen.

3. Beim Holztransport bezeichnet man die Realmasse des Holzes als Produkt von Ladungsvolumen und normative Dichte, die für bestimmte Baumarten gemäß der Verordnung des Umweltministers und des Wirtschaftsmisters vom 2. Mai 2012 über die Bestimmung der Holzdichte (Gesetzblatt der Republik Polen vom 17. Mai 2012, Pos. 536) bestimmt ist.
4. Der Käufer erklärt, dass die Realgesamtmasse (die auf diese Weise bestimmte Holzmasse berücksichtigt) der zum Holztransport benutzten Fahrzeuge die Größen nicht überschreitet, die im Gesetz vom 20. Juni 1997 über Straßenverkehrsrecht, im Gesetz vom 6. September 2001 über Straßentransport, im Gesetz vom 21. März 1985 über öffentliche Straßen, in den Ausführungsbestimmungen zu diesen Gesetzen, sowie in der Genehmigung zur Durchfahrt eines nicht normativen Fahrzeuges, erwähnt wurden.
5. Der Käufer realisiert und organisiert den Holztransport nach den im Pkt. 4 bestimmten Regeln, besonders ohne Sicherheitsgefährdung im Straßenverkehr und Überschreitungen der zulässigen Gesamtmasse und der zulässigen Achsenlast zu verursachen.
6. Die beiden Vertragsparteien einstimmig erklären, dass der Verkäufer keine Tätigkeiten im Bereich des Straßentransport des verkauften Holzes ausübt, insbesondere ist kein Transportorganisator, Sender, Empfänger, Verladeperson oder Spediteur im Verständnis des Gesetzes vom 20. Juni 1997 über das Straßenverkehrsrecht. Oben genannte Tätigkeiten werden ausschließlich durch den Käufer (auf seine Kosten und auf sein Risiko) oder durch den vom Käufer berechtigten Subjekt realisiert.

§ 6 [Zahlungen]

1. Die vereinbarten Preise sind Nettopreisen (ohne Mehrwertsteuer). Zu den festgelegten Preisen wird die Mehrwertsteuer nach geltenden Rechtsvorschriften angerechnet. Der Käufer realisiert die Vorauszahlung auf der Basis der Anlage Nr. 1.
2. Die Organisationseinheiten des Verkäufers erstellen die Mehrwertsteuerrechnung im Termin, der aus geltenden Rechtsvorschriften resultiert. Grundlage für Erstellung einer Mehrwertsteuerrechnung nach der Holzabgabe ist entsprechendes Dokument der Holzabgabe (Ausfuhrschein, Übernahmeprotokoll). Die Fakturierung erfolgt nach den Preisen für 1 m³.
3. Die Vorauszahlungen samt Mehrwertsteuerbetrag wird der Käufer auf das Bankkonto einer den Vertrag realisierenden Organisationseinheit des Verkäufers überweisen. Die Kontonummer lautet:
Oberförsterei Nowa Sól:
Oberförsterei Szparotawa:
Im Falle der Banküberweisung hält man für den Tag der Zahlung das Datum, an dem der gesamte Betrag dem Konto dieser Einheit gutgeschrieben wird, die die Mehrwertrechnung ausgestellt hat.
4. Der Käufer ist / ist nicht [Richtiges hinterlassen] ein registrierter aktiver Mehrwertsteuerzahler. Die Organisationseinheiten des Verkäufers sind separate registrierte aktive Mehrwertsteuerzahler.
5. Bei der Holzabfuhr im Rahmen des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs im Verständnis des Art. 13 des Gesetzes vom 11. März 2004 über die Mehrwertsteuer ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer eine schriftliche Bestätigung einzureichen, dass das Holz zum Bestimmungsort auf dem Territorium eines anderen als Republik Polen EU-Mitgliedlandes geliefert wird. Die oben erwähnte schriftliche Bestätigung der Lieferung übergibt der Käufer bis zum 15. Tag des Monats nachfolgenden nach dem Monat, an dem die Holzlieferung stattfand (Anlage Nr. 2).
6. **Alle Kosten, die sich auf die Zahlung beziehen, belasten den Käufer.**

§ 7 [Beanstandungen]

Der Käufer erklärt, dass das gekaufte Holz Subjekt der Besichtigung war und dass seine Qualität akzeptiert wurde. Die Beanstandungen, die sich auf die Qualität und den Zustand des Holzes beziehen, werden nicht berücksichtigt.

§ 8
[Klausel der höheren Gewalt]

1. Die Vertragsparteien tragen keine Verantwortung wegen der Nichterfüllung oder der mangelhaften Vertragserfüllung, die durch höhere Gewalt verursacht werden. Unter dem Begriff „höhere Gewalt“ versteht man ein externes Geschehen, das nicht voraussehbar oder unvermeidbar trotz sorgfältigen Handelns der Seiten ist. Insbesondere handelt es sich um: Brand, Überflutung, anhaltende Regenfälle, die Einfahrt in den Wald verhindern, Dürre, Insektenplage, Windbrüche und andere wie: Krieg, Streiken, Unruhen.
2. Auftreten eines Geschehens der höheren Gewalt nach der Holzabnahme befreit den Käufer nicht von der Zahlung für das abgenommene Holzrohstoff.
3. Beim Auftreten eines Geschehens der höheren Gewalt vereinbaren die Vertragsparteien die Regeln weiterer Vertragsausführung erst nach dem Aufhören dieses Geschehens, wenn weitere Vertragsausführung zu bisherigen Bedingungen unmöglich wäre.

§ 9
[Geheimhaltungsklausel]

Wegen des rechtlich geschützten Geschäftsgeheimnis des Verkäufers und des Käufers verpflichten sich die Vertragsparteien gegenseitig, alle Informationen geheim zu halten, insbesondere in Bezug auf Menge der verkauften Holzsortimenten, vereinbarte Preise und den Vertragsgesamtwert.

§ 10
[Subjektänderungen]

1. Ein Dritter, der wirtschaftliche Tätigkeit treibt, darf den Platz des Käufers nur mit schriftlicher Erlaubnis des Verkäufers und zu in diesem Paragraf bestimmten Bedingungen einnehmen. Die Entscheidung darüber trifft der Verkäufer in Anlehnung an die Bewertung der finanziellen Lage und der Zahlungsfähigkeit des Dritten.
2. Für Rechtswirksamkeit der Platzeinnahme durch den Dritten ist es erforderlich, einen Vertrag zwischen dem Verkäufer, dem Käufer und dem Dritten abzuschließen. Gegenstand solches Vertrags sind Zustimmungen des Verkäufers, des Käufers und des Dritten zur weiteren Vertragsausführung zu bisherigen Bedingungen.
3. Der Käufer darf ohne schriftliche Erlaubnis des Verkäufers die gegenüber dem Verkäufer zustehenden Aktivforderungen nicht abtreten.

§ 11
[Schlussbestimmungen]

1. Zuständiges Recht für diesen Vertrag ist polnisches Recht. Für die durch den Vertrag nicht geregelten Beziehungen gelten einschlägige Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Gesetzes vom 8. März 2013 über die Zahlungstermine bei den geschäftlichen Transaktionen, sowie andere geltende Rechtbestimmungen in diesem Bereich.
2. Alle möglichen Streitigkeiten bei der Vertragsausführung werden die Vertragsparteien, je nach Möglichkeit, gütlich beilegen. In Ermangelung einer gütlichen Einigung zwischen den Vertragsparteien, werden die Streitfälle vor dem für den Sitz des Verkäufers zuständigen Gericht verhandelt.
3. Jegliche Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform unter Androhung der Nichtigkeit.
4. Der Vertrag wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren erstellt; jeweils ein Exemplar für jede Vertragspartei.

Anlagen:

- 1. Anlage Nr. 1 – Gesamtzusammenstellung des gekauften Holzes nach Oberförstereien**
- 2. Anlage Nr. 2 – Bestätigung der Lieferung**

Die Vertragsparteien bestätigen schriftlich den Vertragsabschluss.

VERKÄUFER:

KÄUFER:

Unterschrift/-en

Unterschrift/-en

Datum der Bestätigung

Datum der Bestätigung

Ich gebe meine unbefristete und vorbehaltlose Zustimmung zur Benutzung der elektronischen Rechnungen durch den Verkäufer und ich beantrage, dass die Informationen über Ausstellung von Rechnungen samt Internetadresse (Link), wovon die Rechnung herunterzuladen ist, auf meine E-Mail-Adresse geschickt werden. Die elektronische Kommunikation wird durch unten genannte E-Mail-Adresse realisiert:

(schreiben Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse)

Außerdem verpflichte ich mich, alle Änderungen der E-Mail-Adresse dem Verkäufer anzumelden.

KÄUFER:

Datum der Erklärung, Unterschrift

Belehrung: die Abgabe der oben erwähnten Erklärung ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf Vertragsabschluss und Vertragsausführung. In Ermangelung der Zustimmung werden die Rechnungen in Papierform ausgestellt und durch Postvermittlung geschickt. Der Käufer kann im beliebigen Moment die obige Zustimmung widerrufen, indem er dem Käufer eine schriftliche Erklärung abgibt.

Zał. Nr 1 do Umowy Nr z dnia

Anlage Nr. 1 zum Vertrag Nr. vom

Zestawienie zbiorcze zakupionego drewna

Nadleśnictwo

Gesamtzusammenstellung des gekauften Holzes

Oberförsterei

Gatunek Holzart	GHG Handels- und Gattungsgruppe	Ilość ogólna m3 Gesamtmenge in m3

SPRZEDAJĄCY / VERKÄUFER

KUPUJĄCY / KÄUFER

Anlage Nr. 2 zum Vertrag Nr.

Bestätigung der Lieferung, die am erfolgt hat

Rechnung Nr.

Vertrag Nr.

vom

vom

vom Gesamtwert

Oberförsterei

Regionale Direktion der Staatsforste in Zielona Góra

Lf.Nr.	Datum des Scheines	Nr. des Ausfuhrscheines	Name der Oberförsterei	Nr. des Fahrzeuges	Der zur Holzabnahme berechnigte Transporteur	Sortiment	m3	Datum der Lieferung
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
INSGESAMT								

Ausgefertigt von:
(Unterschrift, Datum, Stempel)

Bestätigt von:
(Unterschrift, Datum, Stempel)